Niederzier/Merzenich, 07.08.2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um Missverständnisse im Sportunterricht zu vermeiden, weist die Fachkonferenz Sport auf die verbindlichen Vorgaben des Schulministeriums im Schulsport hin.

Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt und Haare zusammengebunden werden. Kosmetische Besonderheiten wie lange Fingernägel sind abzukleben. Piercingteile dürfen weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden und müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden. Innenliegende Piercingteile, die weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden, müssen nicht herausgenommen oder abgeklebt werden (z.B. Zungenpiercing). Im Einzelfall haben die Lehrkräfte zu entscheiden, welche zusätzlichen sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Darüber hinaus hat sich die Fachkonferenz Sport auf folgende Regeln verständigt, welche unbedingt einzuhalten sind:

* Während des Sportunterrichts müssen die Schüler\*innen Sportkleidung (inkl. Sportschuhe und Sportunterwäsche) tragen.
* Die Sporthalle darf nur in sauberen Hallenschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden.
* Grundlegende Hygienemaßnahmen: Wechselkleidung, Handtuch, Seife und Deoroller (keine Sprays).
* Umkleidekabinen sind sauber zu halten.
* Für die Aufbewahrung von Schmuck und Wertsachen sind die Schüler\*innen selbst verantwortlich.
* Getränke sind in den Hallen untersagt.
* Schüler\*innen mit Entschuldigung oder ohne Sportbekleidung fertigen mit **Bleistift** ein Stundenprotokoll an. Dabei sitzen sie außerhalb der Geräteräume, weil diese nur in Begleitung der Lehrkraft von Schüler\*innen zu betreten sind.
* Schüler\*innen, die am Schulunterricht teilnehmen, jedoch für den Sportunterricht entschuldigt (schriftliche Elternmitteilung / Attest) sind, haben Anwesenheitspflicht im Sportunterricht. In diesem Fall sind Hallenschuhe mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Prentice Girtman

Fachkonferenz-Vorsitzender Sport

An

alle Schüler\*innen sowie deren Eltern

Niederzier/Merzenich, 01.08.2022

**Freistellung im Sportunterricht – Rechtslage**

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schüler\*innen,

das Schulministerium hat für alle Schulen in NRW die Freistellung im Sportunterricht in einem Erlass geregelt. Ich füge den Text bei und bitte die Rechtslage zu beachten. Dadurch können unentschuldigte Fehlzeiten vermieden werden.

Details besprechen Sie bitte mit den Fachlehrer\*innen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Möller, LGeD

Schulleiter

**5**

 **BASS 12 – 52 Nr. 32 - Freistellung im Sportunterricht**

 RdErl. d. Kultusministeriums v. 9. 12. 1988, (GABl. NW. 1989 S. 38) **\***

Freistellungen im Schulsport können aus gesundheitlichen Gründen angezeigt sein, sie bedeuten aber immer auch den Entzug wertvoller Bewegungsreize. Ärztinnen und Ärzte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Sport unterrichtende Lehrkräfte müssen ihre Entscheidung im Einzelfall in diesem Spannungsfeld sorgfältig abwägen. Im Sinne einer differenzierten Handhabung von Freistellungen im Schulsport wird die Verwendung des Formblatts „Ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport“ (**Anlage**) empfohlen.



